# Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis) vom 22.04.2016

#### Präambel

Dem Landkreis Ahrweiler ist es ein besonderes Anliegen, das ehrenamtliche Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, Engagement sowie uneigennütziges Wirken für das Gemeinwohl verdienen Aufmerksamkeit und Würdigung durch die Öffentlichkeit.

Nach Maßgabe dieser Richtlinien sollen daher verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger, Vereine und andere Gruppierungen für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis Ahrweiler ausgezeichnet werden.

## **Ehrenamtspreis und Vergabe**

Der Ehrenamtspreis des Landkreises Ahrweiler ist mit 1.500 €dotiert. Er kann pro Jahr einmal oder mehrfach verliehen werden. Für die Verleihung stehen jährlich bis zu 4.500 €zur Verfügung. Der Preis wird in Form einer Urkunde im Rahmen einer Feierstunde durch den Landrat des Kreises Ahrweiler vergeben.

### Voraussetzungen für die Ehrung

Mit dem Ehrenamtspreis werden Personen, Vereine oder andere Gruppierungen ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise im bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement zum Wohl der Gemeinschaft verdient gemacht haben.

Es können vorbildliche Projekte aus den drei Förderbereichen "Ehrenamt, Vereinswesen und Sport", "Förderung Ländlicher Raum" und "Seniorenförderung" ausgezeichnet werden. Auch ein anderweitiges besonderes herausragendes ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder anderen Gruppierungen kann ausgezeichnet werden.

### Vorschlagsrecht und Auswahlverfahren

Die möglichen Preisträger werden von der Verwaltung vorgeschlagen. Vor der Verleihung werden die Fraktionsvorsitzenden und Kreisbeigeordneten durch den Landrat informiert und um Stellungnahme gebeten.

 $\textbf{Dienstgeb\"{a}ude:} \ \ \textbf{Wilhelmstra} \\ \textbf{Back Neuenahr-Ahrweiler} \cdot \textbf{Telefon 02641 975-0} \cdot \textbf{Telefax 02641 975-457} \cdot \textbf{E-Mail:} \\ \textbf{Landrat@aw-online.der Neuenahr-Ahrweiler} \cdot \textbf{Telefon 02641 975-0} \cdot \textbf{Telefax 02641 975-457} \cdot \textbf{E-Mail:} \\ \textbf{Landrat@aw-online.der Neuenahr-Ahrweiler} \cdot \textbf{Telefon 02641 975-0} \cdot \textbf{Telefax 02641 975-457} \cdot \textbf{E-Mail:} \\ \textbf{Landrat@aw-online.der Neuenahr-Ahrweiler} \cdot \textbf{Telefon 02641 975-0} \cdot \textbf{Telefon 02641$ 

# Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Ahrweiler am 22.04.2016 in Kraft.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22.04.2016

gez. Dr. Jürgen Pföhler Landrat